

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsbeirat Innenstadt vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Frau
Margit Courbeaux
Frölingstraße 12 B
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 12. April 2021 auf ihr Mandat im Ortsbeirat Innenstadt verzichtet.
Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Innenstadt vom
14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvor-
schlages GRÜNE mit den meisten Stimmen,

Herr
Thomas Rehbein
Höhestraße 10
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den
Ortsbeirat Innenstadt nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb
von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der
genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Nie-
derschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung
eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn
ihn eins vom Hundert der 6.675 Wahlberechtigten - also mindestens 67
Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Innenstadt unterstützen
(§ 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 14.04.2021

Hübner
stv. Wahlleiter